

Habilitationsförderung

Bewerbung und Auswahltagung

Wer kann sich für ein Stipendium der Habilitationsförderung bewerben? Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig und was erwartet Sie bei der Auswahltagung? Diese Fragen werden hier beantwortet.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können Sie sich, wenn Sie folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind promoviert und verfolgen eine Habilitation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule.
- Ihre Promotion wurde mit „summa cum laude“ oder „magna cum laude“ bewertet und Ihr Promotionsabschluss liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als fünf Jahre zurück.
- Die Habilitation kann in besonders begründeten Einzelfällen auch im europäischen Ausland (EU-Länder, Großbritannien, Schweiz) gefördert werden, soweit dort Habilitationsverfahren üblich sind.
- Anstelle der Habilitationsschrift kann auch eine Anzahl von vorgegebenen Fachpublikationen eingereicht werden (kumulative Habilitation).

Was wir nicht fördern können:

- Personen, die für denselben Zweck (Habilitation) und Zeitraum aus anderen Mitteln gefördert werden oder wurden.
- Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die über keinen Bildungsabschluss in Deutschland verfügen.
- Habilitationen in der Schlussphase, die bei Antritt des Stipendiums eine Förderungszeit von 12 Monaten unterschreiten.
- Habilitationen, bei denen zeitgleich andere akademische oder berufliche Abschlüsse angestrebt werden.

Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig?

- **Online-Bewerbungsfragebogen (KAS-Portal):** Dieser Fragebogen dient dazu, prägnant Ihren fachlichen und persönlichen Werdegang, Ihr Engagement und Ihre Berufsziele vorzustellen.
- **Lebenslauf** mit Datum: Schildern Sie uns in Ihrem ausformulierten Lebenslauf, was Sie in Ihrer Biographie geprägt hat, welche akademischen und beruflichen Ziele Sie haben, wofür Sie sich engagieren und was Ihre Interessen sind. Zusätzlich reichen Sie bitte einen tabellarischen Lebenslauf ein.
- **Abiturzeugnis**
- **Examenszeugnis (beglaubigt):** Das Zeugnis sollte eine Aufschlüsselung der Einzelnoten enthalten.
- **Promotionszeugnis (beglaubigt)**

- **Zwei formlose Gutachten zweier habilitierter Hochschullehrer:** Diese sollten sich auf Ihr Habilitationsvorhaben beziehen und Ihre Qualifikation bestätigen. Ein Gutachten sollte dabei vom Betreuer Ihrer Habilitation stammen. Die Gutachten dürfen bei Bewerbungsschluss nicht älter als sechs Monate sein.
- **Bei ausländischen Studienabschlüssen:** Fügen Sie bitte einen Nachweis der Anerkennung des Examens bzw. der Promotion durch die deutsche Hochschule bei.
- **Exposé:** Gehen Sie auf die Aktualität und gesellschaftliche Relevanz Ihres Forschungs- bzw. Studienvorhabens ein. Benennen Sie zentrale Probleme bzw. Schwerpunkte und Lösungsansätze, skizzieren Sie die notwendigen Methoden und Verfahren und konkretisieren Sie Ihren Arbeits- und Zeitplan. Insgesamt sollte Ihr Exposé zehn bis maximal fünfzehn Seiten umfassen (1 ½ zeilig, 12 Punkt), zuzüglich Literaturverzeichnis.

Was erwartet Sie bei der Auswahltagung?

Die überzeugendsten Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Einladung zur Auswahltagung. Diese findet in der Regel in Präsenz (ggf. online) im Juni oder Juli eines Jahres statt.

Es erwartet Sie an dem Tag ein rund 45-minütiges Einzelgespräch, bei dem Ihr Habilitationsvorhaben und Ihre fachlichen Qualifikationen im Mittelpunkt stehen. Geführt wird es von einem unabhängigen Fachausschuss, der aus ca. 10 Personen besteht. Dieser Ausschuss entscheidet unabhängig über die endgültige Aufnahme in das Stipendienprogramm.

Dem Fachgespräch geht ein Persönlichkeitsgespräch voraus, das zu einem gesonderten Termin stattfindet. Genauere Informationen erhalten Sie per E-Mail.